

GSV-964/2007

DIPL.-ING. RUDOLF SCHICKER

AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR
STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR
VON WIENHerr Dr. Alexander Tillinger
Bürgerinitiative „Aktion Lebenswertes Breitensee“
Spallartgasse 3/36
1140 WienWien, 04. Juni 2007
Zag/PraSehr geehrter Doktor Tillinger,
sehr geehrte Bürgerinitiative „Aktion Lebenswertes Breitensee“!

Danke für Ihr Schreiben vom 25. April. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:
Der Wiener Gemeinderat hat erst im Februar des Vorjahres mit Plandokument 7593 eine neue Flächenwidmung für den Bereich der Remise Breitensee beschlossen. Mangels Vorliegen konkreter Projektvorstellungen für eine zukünftige Nutzung wurde mit der Widmung Gemischtes Baugebiet und der Bauklasse II bestandsbezogen ein generelles Volumen festgesetzt.

Nach Auflassung des Remisenbetriebes der Wiener Linien in Breitensee steht nun die Möglichkeit einer Neunutzung offen, die der zentralen Lage mit unmittelbarem Anschluss an das hochrangige öffentliche Verkehrsnetz gerecht wird. Insbesondere bietet sich hier die einmalige Gelegenheit zur Entwicklung eines urbanen Zentrums für den 14. Bezirk mit Einrichtungen, die zu einer Aufwertung der Umgebung wesentlich beitragen.

Dabei wird eine Optimierung zwischen einer angemessenen urbanen Dichte und einer den Interessen der Anrainer gerecht werdenden Nutzungsverteilung und Bauform, insbesondere einer verträglichen Nutzung des Baublockinneren zu schaffen sein. Darüber hinaus sind vor Umsetzung größerer Neunutzungen ebenso wie bei allen verkehrsrelevanten städtebaulichen Projekten – hier vor allem betreffend die schon in Vorstudien der Wiener Linien angedachte Garage – seitens des Projektbetreibers jedenfalls die verkehrlichen Nachweise als Grundlage zu erbringen.

Was den in Ihrem Schreiben angedeuteten Termindruck betrifft, kann ich Sie insofern beruhigen, als die Wiener Linien die Fläche nicht selbst neu entwickeln, sondern die Liegenschaft dafür einem Bauträger als Projektentwickler übertragen haben. Dieser Bauträger kann nun entweder im Rahmen der gültigen Flächenwidmung agieren, oder eine Umwidmung bzw. Änderung der Bebauungsbestimmungen beantragen. Als Grundlage für ein neuerliches Widmungsverfahren und in jedem Fall für eine Neubebauung dieser Liegenschaft ist die Durchführung eines Wettbewerbes unerlässlich. Die Mitwirkung der Bürger ist in diesem Rahmen sehr zu begrüßen.

Eine Konkretisierung der grundsätzlich angedachten Nutzungsmischung von Wohnen, Einkaufen, Büros und öffentlichen Einrichtungen ist bis dato noch nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

